



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 291 2010/2012

von Christian Hochstrasser und Monika Senn Berger
namens der G/JG-Fraktion
vom 6. Februar 2012
(StB 546 vom 13. Juni 2012)

**Wurde anlässlich der
33. Ratssitzung vom
5. Juli 2012
überwiesen.**

Nachtleben Luzern: Parkhäuser auslasten, Wohnquartiere entlasten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Wie in den meisten Städten, kann auch in Luzern eine Entwicklung in Richtung 24-Stunden-Gesellschaft beobachtet werden. Insbesondere die Nebenerscheinungen des von dieser Entwicklung stark geprägten und auch von veränderten Rahmenbedingungen beeinflussten Ausgehverhaltens führen immer wieder zu Beschwerden. Diese richten sich dabei weniger gegen die direkt auf den Betrieb der Unterhaltungsangebote zurückzuführenden Störungen, sondern viel mehr gegen die sekundären, ausserhalb der eigentlichen Ausgehlokale verursachten Belästigungen. Die Initianten des Postulats nennen konkret Lärm, Littering und Verschmutzung des öffentlichen Raumes. Da viele der Ausgehmöglichkeiten in Quartieren mit gemischter Nutzung lokalisiert sind, sind Konflikte zwischen Anwohnern und Partygängern unumgänglich. Im Zusammenhang mit Nachtclubs betrifft die Problematik v. a. Nachtruhestörungen, häufig ausgelöst nach dem Verlassen der Vergnügungslokale auf dem Weg zu den parkierten Fahrzeugen.

Die Initianten des Postulats verlangen deshalb, dass Anstrengungen unternommen werden, damit anstelle der öffentlichen Strassenparkplätze in den Quartieren die nahe gelegenen Parkhäuser stärker genutzt werden. Die Stadt wird deshalb beauftragt, Massnahmen zu prüfen, welche Anreize für eine Verschiebung der Parkplatznutzung in die Parkhäuser setzen. Konkret genannt werden Nachtfahrverbote, Anpassungen bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Strassenparkplätze (höhere Preise nachts, Ausdehnung der tagsüber geltenden maximalen Parkdauer von 2 Stunden auch auf die Nacht) sowie gemeinsam mit den Clubs zu prüfende Lösungsmöglichkeiten, um die mit dem Auto anreisenden Besucherinnen und Besucher dazu zu bringen, in Parkhäusern statt auf öffentlichen Strassenparkplätzen zu parkieren.

Diese Forderung entspricht grundsätzlich der städtischen Verkehrspolitik. Das im September 2010 vom Souverän beschlossenen Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität hält fest, dass die Parkhäuser im innerstädtischen Raum Priorität haben, um den Strassenraum zu entlasten. Zudem wurde bereits 2008 im Rahmen des durch den Stadtrat von Luzern verabschiedeten Aktionsplanes „Luftreinhaltung und Klimaschutz“ eine Anpassung der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in der Luzerner Innenstadt beschlossen. Mit der 24-Stunden-Bewirtschaftung der Parkplätze verbunden mit einer Anwohnerbevorzugung in Form von Parkkarten verfolgte der Stadtrat unter anderem die Zielsetzung, den Suchverkehr

und die Nachtruhestörungen zu reduzieren. Besucherinnen und Besucher sollten, insbesondere in der Nacht, vermehrt die Parkhäuser benutzen.

Gemäss einer vom Tiefbauamt in Auftrag gegebenen Erfolgskontrolle des neuen Parkierungsregimes im Jahr 2010 konnte durch die beschriebenen Massnahmen eine leichte Entspannung der Parkplatzsituation herbeigeführt werden. Die Erfolgskontrolle ergab einen gestiegenen Anteil der mit Anwohnerbewilligung parkierten Fahrzeuge bzw. tieferen Anteil der „quartierfremden“ Fahrzeuge sowie tendenziell eine Abnahme der Verkehrsmengen. Aufgrund dieser positiven Entwicklung hätte eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs in die Parkhäuser erwartet werden können. Diese waren insbesondere nachts aber eher noch schlechter ausgelastet als vor der Umstellung des Parkierungsregimes.

Eine Verschiebung des ruhenden Verkehrs von den Strassenparkplätzen in die noch über Kapazitäten verfügenden Parkhäuser bleibt daher ein wichtiges, bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erreichtes Teilziel der städtischen Verkehrs- und Umweltpolitik. Der Stadtrat unterstützt deshalb Anreize, welche zu einer Verlagerung des ruhenden Verkehrs in die Parkhäuser führen. Obwohl der Stadtrat den konkreten Forderungen teilweise kritisch gegenübersteht, ist er deshalb bereit, diese zu prüfen. Diese Prüfung wird hinsichtlich der verkehrlichen Massnahmen soweit als möglich durch das Gesamtverkehrskonzept erfolgen. Weitere Massnahmen können im Rahmen des bereits heute bestehenden Austauschs zwischen den städtischen Behörden und den Clubs sowie gemeinsam mit dem Quartierverein angegangen werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

